

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Allgemeinen Ausschusses des
Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"
am, Montag

dem
12.10.2015

Sitzungsort: Kreishaus in Itzehoe, Viktoriastraße 16 – 18, historischer Kreistagssaal

Beginn der Sitzung: 17:08 Uhr
Ende der Sitzung: 18:26 Uhr

Anwesend die Mitglieder:

Herr Mohrdiek, als Vorsitzender
Herr Lahann
Herr Dunker
Herr Pfahl
Herr Pietsch
Herr Bolten
Herr Nagel

weitere Mitglieder der Verbandsversammlung:

Frau Böttcher-Naudiet
Herr Nagorny
Herr Dr. Kruse

von der Verwaltung:

Herr Dr. Stork,
Herr Naumann,
Herr Findorff, zugleich als Protokollführer

ferner

Herr Peglow, Amt Breitenburg
Herr Tabel, Amt Schenefeld
Herr Lantau, Amt Horst-Herzhorn
Herr Wendlandt, Stadtwerke Neumünster
Herr Woitag, Wirtschaftsrat Recht
Herr Schmöckel, Marxen & Schmöckel Ingenieure

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Mohrdiek eröffnet um 17:08 Uhr die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Es nehmen 7 Mitglieder an der Sitzung teil. Der Allgemeine Ausschuss ist daher vollzählig und beschlussfähig. Gegen die ordnungsmäßige Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Ausbau der Breitbandversorgung im gesamten Gebiet - Sachstandsbericht durch die Stadtwerke Neumünster

Herr Wendlandt stellt den aktuellen Ausbaustand im Kreisgebiet Steinburg vor. Daraus wird deutlich, dass bislang drei Aktionsgebiete abgenommen wurden, sich 40 Gemeinden im Status „Ausgebaut“ befinden und in elf Gemeinden gebaut wird. In sechs Gemeinden ist die Vermarktung abgeschlossen, in einer Gemeinde findet zurzeit die Vermarktung statt und für vier Gemeinden wird die Vermarktungsphase vorbereitet.

Die erzielten Anschlussquoten sind mehr als zufriedenstellend, was auch an der guten Mitarbeit der Bürgermeister liegt. Dies betont Herr Wendlandt besonders stark.

Die Stadtwerke Neumünster haben aktuell knapp 4.600 Verträge abgeschlossen. Bereits jetzt können schon ca. 1.800 Kunden aktiv das Netz nutzen. Bis zum Ende des Jahres sollen insgesamt ca. 5.600 Verträge geschlossen werden und 2.400 Kunden über ihren Anschluss aktiv ins Internet gehen können.

Eine Herausforderung werden die Außengebiete der Gemeinden darstellen, da diese nicht wirtschaftlich erschlossen werden können. Hier wird in den meisten Fällen ein zusätzlicher Geldbetrag oder eine Eigenleistung nötig sein.

Herr Dunker erkundigt sich, ob bei Eigenleistungen im Außengebiet die Stadtwerke Neumünster für die Eintragung der Leitungsrechte zuständig sind.

Herr Wendlandt führt aus, dass die Stadtwerke Neumünster nicht zuständig sind. Die Gemeinden müssen diese Angelegenheit in eigener Verantwortung wahrnehmen. Er weist aber darauf hin, dass eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit sinnvoll ist.

Herr Nagorny weist auf Abstimmungsprobleme und zeitlichen Druck in den ersten Aktionsgebieten hin.

Herr Wendlandt räumt diese Fehler ein. Seitens der Stadtwerke Neumünster wurde bereits mit einer Aufstockung des Mitarbeiterstabes reagiert. Außerdem gab es Treffen mit den Subunternehmern, damit auch dort eine Verbesserung erzielt wird.

Ein weiteres Problem stellt der Ausbau einer Autobahnquerung in Kaisborstel dar. Hier erklärt Herr Lahann, dass die Gemeinde die Stadtwerke Neumünster mit dem Ausbau des Außengebiets auf Kosten der Gemeinde beauftragt hat, bislang aber nichts geschehen ist.

Herr Wendlandt äußert, dass ihm dieser Sachverhalt bislang unbekannt ist. Er sagt eine zügige Überprüfung zu.

Als weiterer Punkt wird aufgeführt, dass bei einigen Bürgern nachträglich Rechnungen gestellt werden. Hier werden Kosten der Anschlussverlegung in Rechnung gestellt, die den Bürgern bei der Ortsbegehung für die Anschlussverlegung nicht aufgezeigt wurden.

Herr Wendlandt räumt ein, dass diese Rechnungen viel zu spät gestellt wurden. Die Rechnungshöhe der Anschlussverlegung ergibt sich durch die Länge der verlegten Kabel. Bei der Ortsbegehung wird lediglich geplant, wo das Kabel verlegt werden soll. Der finale Verlauf einer Leitung kann erst während der Tiefbauarbeiten festgestellt werden. Es kann vorkommen, dass Objekte wie Öltanks, Klärgruben o.ä., die im Erdreich liegen, bei der Ortsbegehung unentdeckt bleiben und so zu einer Kostenerhöhung führen. Eine genaue Kostenschätzung ist auch von dem jeweiligen Mitarbeiter abhängig, der die Ortsbegehung durchführt. Es kann vorkommen, dass einige „Ortsbegeher“ zu sehr nach Augenmaß planen.

Einige Ausschussmitglieder bemängeln, dass die Handskizze, die bei der Ortsbegehung erstellt wird, nicht an die Bürger ausgehändigt wird oder lediglich per Mail verschickt wird. Problematisch ist hier, dass einige Bürger durch fehlenden Internetanschluss noch keine Möglichkeit haben, eine Mail zu erhalten.

Herr Wendlandt bittet darum, dass die einzelnen Bürger darauf bestehen, dass ihnen diese Skizze ausgehändigt wird. Sollte ein Versand per Mail nicht möglich sein, so ist der Postweg zu fordern.

Es wird gefragt, ob die Ausbauplanung im Jahr 2016 abgeschlossen ist. Herr Wendlandt bejaht diese Frage.

Auf Nachfrage von Herrn Dunker teilt Herr Wendlandt mit, dass die Baukosten momentan unter den geschätzten Kosten liegen. Da die Pacht an den ZVBS an die Baukosten gekoppelt ist, ist es im beiderseitigen Interesse, die Kosten möglichst niedrig zu halten.

4. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2012 bis 2014

Herr Mohrdiek stellt kurz die Ergebnisse der Prüfungen vor. Die Prüfungen ergaben, dass das Rechnungswesen und die Geschäftsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird. Zudem gibt es keine wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt:
festgestellt

a)	Den Jahresabschluss zum 31.12.2012	
	mit der Bilanzsumme 2012	130.414,45 €
	mit der Summe der Erträge 2012	91.164,50 €
	mit der Summe der Aufwendungen 2010	112.318,37 €
	mit dem Jahresfehlbetrag 2012	-21.154,87 €

b)	Den Jahresabschluss zum 31.12.2013	
	mit der Bilanzsumme 2013	297.837,41 €
	mit der Summe der Erträge 2013	535.802,86 €
	mit der Summe der Aufwendungen 2013	484.699,95 €
	mit dem Jahresüberschuss 2013	51.102,91 €

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 51.102,91 € wird in voller Höhe auf die neue Rechnung übertragen.

c)	Den Jahresabschluss zum 31.12.2014	
	mit der Bilanzsumme 2014	7.440.769,40 €
	mit der Summe der Erträge 2014	116.338,44 €
	mit der Summe der Aufwendungen 2014	192.761,00 €
	mit dem Jahresüberschuss 2014	-76.422,56 €

Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis: Einstimmig dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan zum Jahr 2015 wird von Herrn Mohrdiek vorgestellt. Bei gleichbleibendem Zinssatz ist damit zu rechnen, dass die Gewinnphase früher als ursprünglich geplant erreicht wird, und somit die Tilgung an die Banken eher stattfinden kann.

Es wird gefragt, ob mit einer erneuten Verbandsumlage zu rechnen ist. Herr Mohrdiek verneint dies.

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt einen Wirtschaftsplan 2016 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ durch den Beschluss vom 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom den Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2016 festgestellt.

1. Es betragen	EUR
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	618.000
die Aufwendungen	1.309.000
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	691.000
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	25.763.000
die Auszahlungen	25.763.000
2. Es werden festgesetzt	

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.614.000
2.2 die Verpflichtungsermächtigungen	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000
2.4 die Verbandsumlage	0

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Die Abstimmung führte zu folgendem Ergebnis: Einstimmig dafür

6. 4. Nachtrag zur Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt eine 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Die Abstimmung führte zu folgendem Ergebnis: Einstimmig dafür

Die 4. Nachtragssatzung ist als Anlage diesem Protokoll angefügt.

7. Wahl eines Verbandsvorstehers und seiner beiden Stellvertreter - Sachstand -

Herr Mohrdiek berichtet, dass die Suche nach einem Verbandsvorsteher erfolglos verlaufen ist. Um den Fortbestand des Projektes nicht zu gefährden, ist er daher bereit, für den Posten des Verbandsvorstehers zu kandidieren. Herr Lahann erklärt sich ebenfalls bereit, erneut für den 2. Stellvertreter zu kandidieren.

Der Ablauf der Wahl soll von der Verwaltung geklärt werden.

Herr Stork bittet darum, die Suche nach einen 1. Stellvertreter bis zur Verbandsversammlung zu intensivieren. Er teilt weiter mit, dass sich ein Gemeindevertreter bereit erklärt hat, den Posten des Verbandsvorstehers zu übernehmen. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin geprüft, ob diese Möglichkeit umsetzbar ist. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass hierfür die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung durch Satzungsänderung erhöht werden müsste. Diese Idee wurde daher verworfen.

8. Prüfung des neuen Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau

Herr Woitag berichtet, dass eine genaue Prüfung des neuen Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau zurzeit nicht möglich ist. Da der Bund die Richtlinie noch nicht abschließend verabschiedet hat, können weiterhin Änderungen vorgenommen werden. Grundsätzlich darf ein bereits gestartetes Projekt nicht gefördert werden. Deshalb wird überprüft, ob man die unwirtschaftlichen Außengebiete als ei-

genständiges Projekt zusammenfasst. Diese Prüfung sollte vorgenommen werden, sobald eine finale Fassung der Richtlinie vorliegt.

Die aktuelle Fassung lässt hoffen, dass eine Förderung möglich ist. Problematisch ist allerdings, ob ein eigenständiges Projekt der Außengebiete zu realisieren ist. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob diese Flächen nicht bereits Vertragsgegenstand der bestehenden Verträge mit den Stadtwerken sind.

Herr Mohrdiek bekräftigt, dass versucht werden muss, an diesem Förderprogramm teilzunehmen.

Herr Woitag führt weiter aus, dass das Förderprogramm zwei mögliche Förderarten kennt, die „Wirtschaftlichkeitslücke“ und das „Betreibermodell“. Bei der Wirtschaftlichkeitslückenförderung wäre der Nachteil, dass die Stadtwerke Neumünster der Eigentümer der neu gebauten Leitungen wären und somit keine Pacht bezahlen müssen. Bei dem Betreibermodell werden beim aktuellen Entwurf die Pachteinahmen gegen die Kosten des Projekts gerechnet, wodurch eine Förderung fast unmöglich ist.

Herr Schmöckel ergänzt, dass eine sehr komplizierte Kostenrechnung nötig ist, um überhaupt eine Förderungsbedarf bei dem Betreibermodell aufzuzeigen.

Herr Mohrdiek äußert sich abschließend dazu, dass wir es wenigstens Versuchen werden.

9. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Herr Mohrdiek teilt mit, dass die Vergabe der Geschäftsführung des ZVBS analog zum Zweckverband in Dithmarschen an die egeb zur Diskussion steht. Aufgrund des Projektstandes und der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kreis und dem externen Beraterteam kann er dies jedoch nicht empfehlen. Dr. Stork bestätigt, dass der Kreis weiterhin bereit ist, die Geschäftsführungsaufgaben für den ZVBS wahrzunehmen. Auch aus seiner Sicht sollte weiterhin mit dem bisherigen Beraterteam weitergearbeitet werden.

Die Mitglieder des Allg. Ausschusses stimmen dem einvernehmlich zu.

Herr Mohrdiek macht auf die Verbandsversammlung am 02.11.2015 um 19:00 Uhr in Heiligenstedten aufmerksam und bittet darum, dass alle Betroffenen weiterhin gut zusammenarbeiten.

geschlossen:

Mohrdiek
Vorsitzender des Allgemeinen
Ausschusses

Findorff
Protokollführer

Anlage

4. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.11.2015 folgende 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.09.2014, erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

§ 12

Verbandsverwaltung

Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch die Kreisverwaltung des Kreises Steinburg wahrgenommen. Näheres regelt ein Geschäftsführungsvertrag.

Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

ltzehoe, den

**gez. Mohrdiek
Als Beauftragter der Kommunalaufsicht**